

Resolution der Landesleitung

Folgende Resolution wurde von der Landesleitung beschlossen und an den Herrn Landeshauptmann übermittelt:

*Amt der Tiroler Landesregierung
Büro Landeshauptmann
zH Herrn Landeshauptmann Günther Platter
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck*

Innsbruck, am 21. Mai 2015

Resolution Finanzausgleich

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die Vorsitzenden der Dienststellenausschüsse, der Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse sowie die Mitglieder der Landesleitung der Gewerkschaft Pflichtschullehrer/innen Tirols betrachten die bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen mit großer Sorge.

Seit Jahren stimmen die vor ca. 13 Jahren ausverhandelten Maßzahlen für die Zuteilung von Planstellen im Pflichtschulbereich mit der Realität überhaupt nicht überein und gehören daher dringendst den tatsächlichen Erfordernissen angepasst.

Die oben genannten Funktionär/innen und Lehrer/innenvertreter aus dem Tiroler Pflichtschulbereich setzen daher große Hoffnungen in Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, dass Sie sich in Ihrer Funktion als Finanzreferent bei den anstehenden Verhandlungen besonders dafür einsetzen, dass

- eine Anpassung der Maßzahlen bzw. eine Aufstockung der Ressourcen speziell im Bereich der Sonderpädagogik an den tatsächlichen Bedarf ermöglicht wird und*
- eine Wiedereinführung des sogenannten „Standortzuschlages“ den Weiterbestand kleiner Schulstandorte vor allem im Bereich der Volksschulen und der Polytechnischen Schulen auf Dauer sichert!*

In den Finanzausgleichsverhandlungen sehen wir eine konkrete Möglichkeit die vom Bund nach wie vor nicht bereitgestellten finanziellen Mittel für das Land zu erhalten und gleichzeitig das Landesbudget zu entlasten!

Für die Landesvertretung Pflichtschullehrer/innen Tirol

Walter Meixner - Vorsitzender

Aus dem Inhalt: Personalvertretung: Änderungen im Landeslehrerdienstrechtsgesetz S 2 / Änderung im Schulorganisationsgesetz S 3 / Dienstrechtsnovelle 2015 betreffend „SABBATICAL“ S 4 / Teacher ID - ein neues Angebot S 5

Gewerkschaft: Resolution der Landesleitung S 1 / Informationsveranstaltungen gut besucht S 3 / Lehrer/innenkalender 2015/2016 S 3 / Österreichischer Schulleiterkongress S 4 / AUDI-CUP 2015 - Aktion NUR für Gewerkschaftsmitglieder S 5 / Betriebsaktion der Firma Skinfit S 6

RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung



Änderungen im Landeslehrerdienstrechtsgesetz

Frühkarenzurlaub



§ 58e. (1) Einer Landeslehrperson ist auf ihr Ansuchen für den Zeitraum von der Geburt eines Kindes oder, im Fall von Mehrlingsgeburten, mehrerer Kinder bis längstens zum Ende des Beschäftigungsverbotess der Mutter gemäß § 5 Abs. 1 und 2 MSchG, gleichartiger österreichischer Rechtsvorschriften oder gleichartiger Rechtsvorschriften der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ein Urlaub unter Entfall der Bezüge (Frühkarenzurlaub) im Ausmaß von bis zu vier Wochen zu gewähren, wenn sie mit der Mutter in einer Lebensgemeinschaft und der Mutter und dem Kind (den Kindern) im gemeinsamen Haushalt lebt. Wenn keine der genannten Bestimmungen auf die Mutter anzuwenden sind, gelten die im § 5 Abs. 1 und 2 MSchG festgelegten Fristen sinngemäß.

(2) Einer Landeslehrperson, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft lebt, ist auf ihr Ansuchen ab dem Zeitpunkt der Begründung des gemeinsamen Haushalts mit ihrem Kind oder dem Kind des Partners, welches das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ein Frühkarenzurlaub im Ausmaß von bis zu vier Wochen zu gewähren. Der Frühkarenzurlaub beginnt mit dem Zeitpunkt der Begründung des gemeinsamen Haushalts.

(3) Einer Landeslehrperson, die ein Kind, welches das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet hat, adoptiert oder in der Absicht, ein Kind an Kindes statt anzunehmen, dieses in unentgeltliche Pflege genommen hat und mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, ist auf ihr Ansuchen ein Frühkarenzurlaub im Ausmaß von bis zu vier Wochen zu gewähren. Der Frühkarenzurlaub beginnt mit dem Tag der Annahme an Kindes Statt oder der Übernahme in unentgeltliche Pflege.

(4) Die Landeslehrperson hat Beginn und Dauer des Frühkarenzurlaus spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Antritt bzw. spätestens am Tag der Annahme an Kindes statt oder der Übernahme in unentgeltliche Pflege zu melden und die anspruchsbegründenden sowie die anspruchsbefördernden Umstände unverzüglich darzulegen.

(5) Der Frühkarenzurlaub endet vorzeitig, wenn der gemeinsame Haushalt mit dem Kind und der Mutter, im Fall der Abs. 2 und 3 der gemeinsame Haushalt mit dem Kind, aufgehoben wird.

(6) Die Zeit des Frühkarenzurlaus ist in dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlicher Hinsicht wie eine Karenz nach dem VKG zu behandeln.

Der gesamte Bereich Mutterschaft und Karenz wird ausführlich in unserer Broschüre „Hallo Baby“ dargestellt, welche wir auf Anfrage gerne zusenden!

Änderung im Disziplinarrecht

§ 78 Abs. 2a lautet:

„(2a) Eine Belehrung oder Ermahnung ist der Landeslehrperson nachweislich mitzuteilen. **Nach Ablauf von drei Jahren** ab Mitteilung an die Landeslehrperson darf eine Belehrung oder Ermahnung zu keinen dienstlichen Nachteilen führen und **sind die Aufzeichnungen** über die Belehrung oder Ermahnung **zu vernichten**, wenn die Landeslehrperson in diesem Zeitraum keine weitere Dienstpflichtverletzung begangen hat. Die Landeslehrperson ist von der Vernichtung der Aufzeichnungen nachweislich zu verständigen.“

Und wenn man trotz aller Sorgfalt einmal mit dem Disziplinarrecht in Berührung kommt - Gewerkschaftsmitglieder haben Anrecht auf **kostenlosen gewerkschaftlichen Rechtsschutz** in allen mit dem Dienst zusammenhängenden Bereichen. Es lohnt sich immer Gewerkschaftsmitglied zu sein! **Beitrittsformulare** finden Sie auf unserer Homepage www.aps-tirol.at



Änderung im Schulorganisationsgesetz



Artikel 1 - Änderung des Schulorganisationsgesetzes

Das Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 38/2015, wird wie folgt geändert:

1. (**Grundsatzbestimmung**) Dem § 21g Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

„Weiters können in den Pflichtgegenständen Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik sowie bei Bedarf in Pflichtgegenständen eines (schulautonomen) Schwerpunktbereiches entsprechend ausgebildete Lehrer zusätzlich eingesetzt werden.“

2. Dem § 131 wird folgender Abs. 32 angefügt:

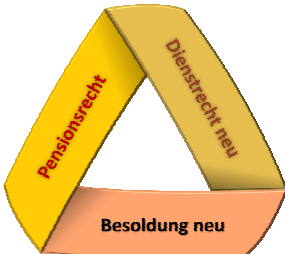
„(32) (**Grundsatzbestimmung**) § 21g Abs. 1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2015 tritt gegenüber den Ländern mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft; die Ausführungsgesetze sind binnen einem Jahr zu erlassen und mit 1. September 2015 in Kraft zu setzen.“

Der neue Absatz 1 des § 21g lautet daher wie folgt:

§ 21g. (1) Der Unterricht in den Neuen Mittelschulen ist durch Fachlehrer zu erteilen. Für den Unterricht von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind entsprechend ausgebildete Lehrer zusätzlich einzusetzen. **Weiters können in den Pflichtgegenständen Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik sowie bei Bedarf in Pflichtgegenständen eines (schulautonomen) Schwerpunktbereiches entsprechend ausgebildete Lehrer zusätzlich eingesetzt werden.**

Alle diese Änderungen sind zwar im Parlament beschlossen, derzeit aber noch nicht veröffentlicht!

Informationsveranstaltungen gut besucht



Die Information zu aktuellen Themen vor Ort ist uns ein ganz besonderes Anliegen. Daher haben wir in den vergangenen Wochen in 10 Veranstaltungen alle Tiroler Bezirke besucht und Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen abgehalten. Als richtiger Renner erwies sich die Information zum Thema „Pensionsrecht“ durch Koll. Peter Spanblöchl, der sich in kürzester Zeit zum wahren Pensionsexperten entwickelt hat! Die an vielen Kolleg/innen bisher spurlos vorbeigegangene Besoldungsreform und das Thema Arbeitsmedizin wurden von Koll. Gerhard Schatz näher erläutert. Interessant zu beobachten war, dass viele

Lehrer/innen zu beiden Bereichen noch nicht wirklich viel Vorwissen hatten. Koll. Walter Meixner informierte zum - für fast alle im Dienst Stehenden eigentlich irrelevanten - Thema „Dienstrecht neu“ und stieß dabei ebenfalls auf großes Interesse. Alle Veranstaltungen waren sehr gut besucht - wir bedanken uns bei allen, die uns ihre kostbare und vor allem knappe (Frei)Zeit zur Verfügung gestellt haben!

Lehrer/innenkalender 2015/2016

Bereits im Druck befindet sich unser Lehrerkalender 2015/2016. Unsere Funktionäre werden - sobald der Kalender vorrätig ist - die Schulen besuchen und die Kalender in entsprechender Zahl hinterlegen.

Wir ersuchen die Schulleitungen, uns allenfalls bei der Verteilung vor Ort behilflich zu sein. Dieser Kalender wird von der Tiroler Pflichtschullehrer/innengewerkschaft finanziert, steht aber jeder Kollegin bzw. jedem Kollegen kostenlos zur Verfügung.

Vielleicht gibt es Anregungen oder Verbesserungsvorschläge, wie wir diesen Kalender noch attraktiver bzw. zweckmäßiger gestalten können. Möglicherweise haben sich auch - trotz mehrmaliger Korrekturen - immer noch Fehler versteckt. Auch diese würden wir gerne wissen! Wir freuen uns über jede Rückmeldung!



Österreichischer Schulleiterkongress

Erfolgreiches Lernen in heterogenen Lerngruppen / Konflikte managen / Schulautonomie gestalten sind drei Hauptthemen beim **Österreichischen Schulleiterkongress** am **Dienstag, den 24. November 2015 im FH Campus in Wien!**

Warum sollte Mann/Frau teilnehmen?

- ⇒ Im Erfahrungsaustausch mit annähernd 400 Kolleg/innen erhalten Sie wertvolle Impulse für Ihren Arbeitsalltag und die schulische Weiterentwicklung.
- ⇒ Die Top-Veranstaltung für schulische Führungskräfte: Lernen Sie über 20 nationale und internationale Referent/innen in über 20 Vorträgen und Praxiskursen persönlich kennen.
- ⇒ Ihre Inklusivleistungen: Tagungsmappe, Erfrischungsgetränke und Verpflegung während des gesamten Kongresses sind in der Kongressgebühr enthalten. Alle für Sie wichtigen Informationen zum Kongress erhalten Sie exklusiv und unaufgefordert rechtzeitig vorab.
- ⇒ Kongressdokumentation: Nehmen Sie am ÖSLK teil und erhalten Sie die umfangreiche Kongressdokumentation mit ausführlichen Informationen zu den Vorträgen und Referent/innen.

Kosten:

Als Vertreter/in von Schulen, Stiftungen, Behörden, Ministerien zum **Frühbucherpreis von nur € 149,-** (zzgl. MwSt.) statt € 199,- . Als **GÖD Mitglied** zum ermäßigten Preis von **€ 129,-** statt € 199,- GÖD Mitgliedsnummer (notwendige Angabe). Und als **Spezialservice für unsere Tiroler Leiter/innen: Zuschuss** der Tiroler Pflichtschullehrer/innengewerkschaft **in der Höhe von Euro 49.-!** (nach der Teilnahme direkt bei uns einzureichen!)

Dienstrechtsnovelle 2015 betreffend „SABBATICAL“



Beim Sabbatical für Lehrpersonen haben die Dienstleistungszeiten und das Freistellungsjahr jeweils volle Schuljahre zu umfassen.

Um jenen Lehrpersonen, die während des letzten Schuljahres im Rahmen des Sabbaticals in den Ruhestand übertreten, zu ermöglichen, auch das letzte „unvollständige“ Schuljahr für das Sabbatical zu nützen, wird das Erfordernis des „vollen Schuljahres“ beseitigt.

Beispiel: *Eine Lehrperson vollendet mit 3. Jänner 2018 das 65. Lebensjahr und tritt daher kraft Gesetzes mit Ablauf 31. Jänner 2018 in den Ruhestand. Das Schuljahr 2017/18 könnte somit nicht Bestandteil eines Sabbaticals sein. Die betreffende Lehrperson möchte jedoch für die Schuljahre 2015/16 bis 2017/18 ein Sabbatical in Anspruch nehmen, wobei sie die ersten beiden Schuljahre Dienst leistet und im letzten verkürzten Schuljahr eine Freistellung in Anspruch nehmen möchte. Dies wird mit dieser Änderung ermöglicht.*

Gleichzeitig wird die Bestimmung über die freiwillige Pensionsbeitragsaufzahlung bei herabgesetzter Dienstzeit bei Lehrpersonen an diese Änderung angepasst. Die Aufzahlung auf die volle Pensionsbeitragsgrundlage ist im letzten Schuljahr auch bei verkürztem Schuljahr möglich.

Außerdem darf die Freistellungszeit am Ende der Rahmenzeit auch länger als ein Jahr dauern, wenn die Lehrperson in den Monaten September bis Dezember geboren ist.

Beispiel: *Eine Lehrperson vollendet mit 14. Oktober 2018 das 65. Lebensjahr und tritt daher kraft Gesetzes mit Ablauf 31. Oktober 2018 in den Ruhestand. Die Rahmenzeit des Sabbaticals umfasst die Schuljahre 2015/16, 2016/17, 2017/18 und den September und Oktober 2018. Die Freistellungszeit umfasst das Schuljahr 2017/18 und die Monate September und Oktober 2018.*

Teacher ID - ein neues Angebot

In Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung des neu eröffneten Sauna- und Badeparadieses im Stubaital, dem StuBay, haben wir für alle **Inhaber der Teacher ID Karte** eine Ermäßigung ausverhandeln können!



Das schöne Stubaital ist seit Oktober letzten Jahres um eine erquickende Attraktion reicher: StuBay – ein feucht-fröhliches Highlight für alle Erlebnishungrigen!

Auf ca. 5.000 m² trumpft das neue Sauna- und Badeparadies mit einer erstklassigen Angebotsvielfalt auf: 25 m Sportbecken, Familienbecken mit Strömungskanal, Whirlpool, Rutschen, Soleaußenbecken, verschiedenste Saunen, Dampfbad, Kалttauchbecken und vieles mehr – täglich von 10 bis 22 Uhr! Nicht zuletzt die beiden Indoor-Tennisplätze sowie die hervorragende Gastronomie – geführt vom Stubai Gletscher – machen StuBay zu einem Hotspot der ganzen Region.

Startschuss für den Außenbereich!

Pünktlich zum Pfingstwochenende wurde der neu gestaltete StuBay-Außenbereich eröffnet. „Der Badebereich im Freien begeistert mit einem 25 m Sportbecken, einem angrenzenden Kinderbecken, einem Babybecken, einem Kinderspielplatz sowie der neuen Triple-Rutsche! Zudem gibt es ausreichend Liegeflächen im Grünen“, verspricht StuBay-Geschäftsführer Mag. Georg Schantl. **Das Beste: Pflichtschullehrer/innen des Landes Tirol erhalten 10 % Ermäßigung auf den regulären Eintritt!** Also nichts wie hinein ins Stubay!

Veranstaltungstipp: die große StuBay XXL-Rock Night mit LIVE Open Air am **11. Juli ab 19:00 Uhr** inkl. verlängerter Öffnungszeiten im Badeparadies bis 23:00 Uhr und Sauna bis 24:00 Uhr. Alle weiteren Veranstaltungen finden Sie auch auf www.stubay.at

Wir haben mit der Geschäftsleitung vereinbart, dass sich Lehrer/innen mit der Teacher ID Karte an der Kassa ausweisen.

Wer noch keine Teacher ID Karte besitzt, kann diese kostenlos bei uns anfordern!

Zur Einführung gibt es auch **5 Tageseintritte** in den Badebereich (Aufzahlung auf zusätzlich Sauna ist möglich) im Wert von je Euro 18,50 **zu gewinnen!**

Die Quizfrage lautet: Auf welchen Gemeindegebieten liegt das StuBay?

- A) Mieders/Telfes
- B) Telfes/Fulpmes
- C) Fulpmes/Mieders

Die ersten fünf richtigen Mail-Antworten auf unsere Quizfrage gewinnen. Wir wünschen viel Glück beim Gewinnspiel und viel Spaß im StuBay!

AUDI-CUP 2015 - Aktion NUR für Gewerkschaftsmitglieder

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst bietet in Zusammenarbeit mit Christian Reisen allen Fußballfans als besonderes Highlight ein Fahrt zum AUDI CUP 2015 in München für 2 Spiele!

FC Bayern München + Real Madrid sowie 2 weitere Topmannschaften sind zu bewundern!

Wann? **Dienstag, 04.08.2015** - 1. Spiel 18:15 Uhr und 2. Spiel 20:30 Uhr

Kosten: zwischen **€ 70,00 bis € 85,00** - **INKLUSIVE Busfahrt und Sitzplatzkarte!**

Buchungen direkt und ausschließlich schriftlich bei Christian Reisen mit: Vornamen, Nachnamen, Adresse, Handynummer und Anzahl der Tickets in der gewünschten Kategorie.

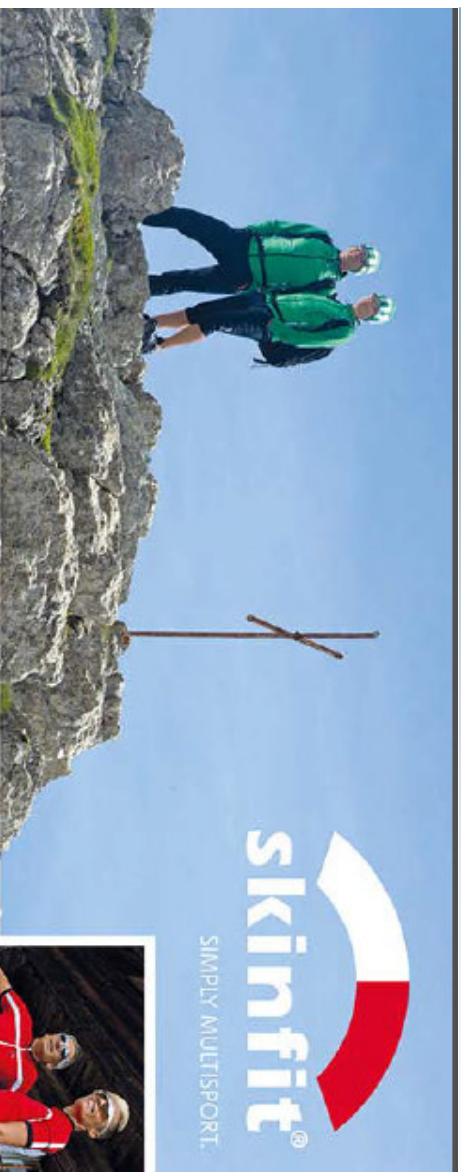
Tel.: 05337/20000 - Fax: 05337/20000 - 20 - www.christian-reisen.com

Das Angebot gilt SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Mehr Infos finden Sie auf unserer Homepage www.aps-tirol.at



Betriebsaktion der Firma Skinfit



Betriebsaktion

Skinfit gewährt allen Mitarbeitern der

**Gewerkschaft der
Pflichtschullehrer/innen Tirol**

Einem Rabatt von

15%

gültig vom 01. Juni 2015 – 13. Juni 2015

Aktion gültig gegen Vorlage eines Gewerkschaftsausweises

Skinfit Shop Innsbruck • Krankegasse 8 • 6020 Innsbruck
t ++43 (0)512/ 2921777 • f ++43 (0)512/ 2921778
skinfit.innsbruck@skinfit.at
Mo – Fr 10.00 – 18.30 Uhr
Sa 9.00 – 13.00 Uhr

www.skinfit.at



Diese Aktion ist bis 13. Juni begrenzt und gilt ausschließlich für Gewerkschaftsmitglieder. Die Mitgliedskarte ist an der Kassa vorzuweisen.

Sie haben keine Mitgliedskarte mehr? Bitte anfordern - entweder über unser Büro **(0512/560110-403** Frau Ausserladscheider) oder direkt auf der GÖD-Homepage unter <http://goed.at/meine-mitgliedschaft/mitgliedskarte-verloren/>

Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Schatz

Walter Meixner
Vorsitzender

Peter Spanblöchl MSc